

Mitteilung des Umweltamtes per E-Mail vom 01.06.2015 zum TOP I.3.1

Die Gewässerunterhaltungspflicht nach § 91 LWG NW nimmt das Umweltamt der Stadt Hagen war. Ausführendes Organ ist der Wirtschaftsbetrieb Hagen. Der WBH kontrolliert in dieser Funktion die Gewässer und auch den Selbecker Bach zwischen Bleichplatz und Felsenstraße. Die dort stockenden Gehölze (Schwarzerlen und Holunder) sind bekannt und sollen, wie auch schon in der Vergangenheit geschehen, im kommenden Herbst 2015 zur Sicherung des schadlosen Wasserabflusses zurückgeschnitten werden. Die Krautigen Pflanzen (z.B. Japanischer Knöterich) werden in der Regel nicht zurückgeschnitten, da diese von der auflaufenden Hochwasserwelle umgelegt werden und somit kein Abflusshindernis darstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ilka Siegwarth
Tel. 02331-2073920
Fax. 02331-2072469
<mailto:ilka.siegwarth@stadt-hagen.de>

Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
Rathausstraße 11
58095 Hagen